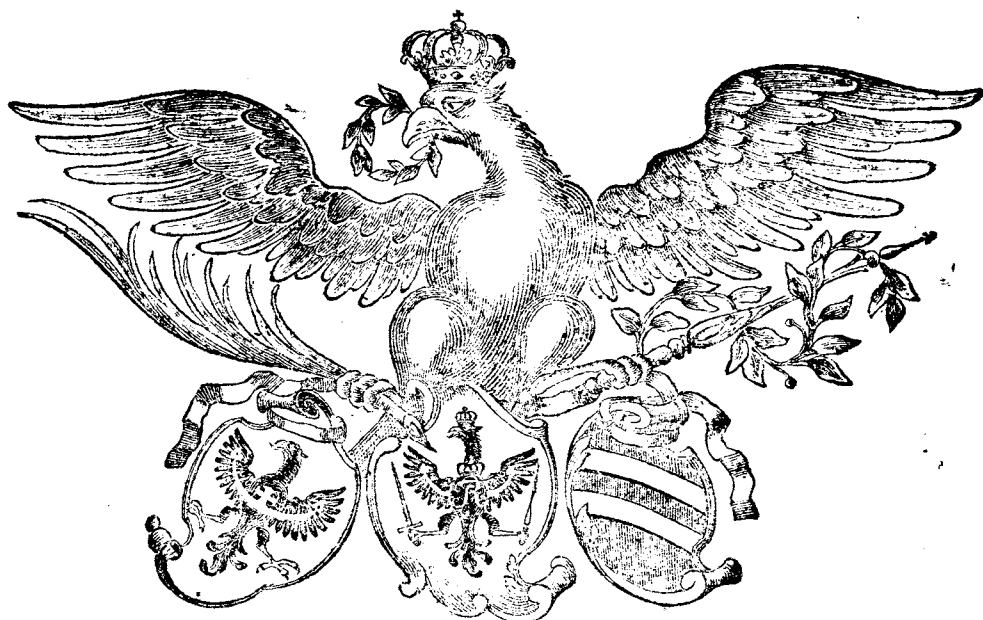




Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Mittwochs den 7 Jun. No. 66.

Berlin, vom 1 Junius.

Bey dem Thaddenschen Infanterieregimente ist der Secondelieutenant, Herr Jor-dahn, zum Premierlieutenant, die Fähnrichs, Herren von Bancells und von Hülsen, sind zu Secondelieutenants, und die gefreuten Corporals, Herren von Biettinghof und von Les-mar, zu Fähnrichs avancirt.

Den 29ten sind Se. Majestät, der König, nebst des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit, von Dero Reise nach der Neumark und Pommern in hohen Wohlseyn wieder zurück gekommen, und nachdem Sie auf dem Lustschlosse Dranienburg übernachtet, zu Potsdam eingetroffen.

Da sich Ihro Königl. Hoheit, die Gemahlin des Prinzen Ferdinand, in gesegneten Umständen befinden; so werden künftigen Sonntag deshalb die öffentlichen Fürbitten in sämtlichen Kirchen hiesiger Königl. Residenzen den Anfang nehmen.

Gestern sind der am Königl. Französischen Hofe gestandene Russischkaiserliche Gesandte, Fürst Gallizyn nebst Dero Gemahlin, nach Rußland zurück gefehret.

Stettin, vom 27 May.

Gestern, Nachmittags um 3 Uhr, trafen Se. Majestät, der König, unser allergnädigster Herr und Landesvater in Begleitung des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit, bey allgemeiner Freude hiesiger Einwohner über Cüstrin in höchstem Wohlseyn allhier ein, um über die sämtlichen Pommerschen Regimenter die gewöhnliche Resue zu halten. Zu dem Ende rückten gestern Vormittags die Infanterieregimenter, als: Rosen von Cöslin, Mägh von Stargard, und Sobock von Anclam, allhier ein. Ihnen folgten die Cavallerieregimenter, Prinz Friedrich Cürafter, Prinz Würtemberg Dragoner, und Velling Husaren, welche durch die Stadt zogen, und ihr Lager nebst dem Dragonerregimente, Marggraf

von Bayreuth, vor dem Berliner Thor aufschlugen, die Husaren aber auf die Dörfer Schöne und Pommerensdorf zu liegen kamen. Am 24sten dieses war schon ein Theil von dem Heydenschen Besatzungsbataillon aus Colberg abhler eingerückt, um die Wachen während der Revue bestellen zu können. Se. Majestät erhoben sich gleich nach Dero Ankunft, vor das Berliner Thor, allwo höchst die selben über die beyden hier in Garnison stehenden Regimenter, Herzog Braunschweig von Venedig und Queis, wie auch über die drey vorgedachten Infanterieregimenter, die Spessartrevue zu halten geruheten.

Schreiben eines Freundes aus Königsberg, vom 26 May.

Gestern haben wir hier wieder einen Tag des Schreckens, der Furcht und Angst gehabt, da Gott uns mit einer heftigen Feuersbrunst wieder heimgesucht hat, die weit beträchtlicher, weit grösser, und weit betrübter gewesen, als diejenige, so wir vor einigen Jahren gehabt. Das Feuer brach des Morgens um 4 Uhr in der fordersten Vorstadt nach dem sogenannten Zugthor hin, mit solcher Heftigkeit aus, daß es gleich die Rebenhäuser nach der grünen Brücke mit entzündete, so daß, ehe Hülfe kommen, und die Sprüzen mit Wasser gefüllt werden konnten, die ganze Gasse bis an die Brücke nach der Knauffhoffischen Holzweise, und alle Hintergebäude nebst der Kneiphoffischen Tränke und denen daselbst noch befindlichen Speichern bis an die Mittelbrücke in kurzer Zeit eingäschert wurde; die brennende Kneiphoffische Tränke und der darauf gebauete große Speicher zündte auch die grüne Brücke an, welche um ein Drittel wegbrannte, ehe das übrige gerettet werden konnte; von da communicirte sich das Feuer denen gegen über stehenden Speichern, und da diese ziemlich hoch, und sehr in einander gebauet, so, daß wegen der gewaltigen Hitze es ganz unmöglich war, selbigen mit einiger Hülfe beizuspringen, so wurde die Gluth so stark, daß in weniger als 6 Stunden über 100 Speicher und mehr bis an die Knochenbrücke auf beyden Seiten und in

allen Abtheilungen dieses Distrikts bis an die forderste Brücke nach dem Schiffwerf von denen Flammen verzehret wurden; welches auch die andere Seite, da die erstere schon vorhin, bis an die Danziger Herberge in die Asche gerathen war, die forderste Vorstadt bis an das Wirthshaus betraf, bey welchem allen keine Rettung war, und alle Präcaution gebraucht werden mußte, um zu verhindern, daß die ganze erstaunliche Hitze, das fliegende Getraide und andere brennende Materie, die andere Seite des Pregels und die daselbst stehende Speicher und andere Gebäude mit dem Königl. Licent und Königl. Magazin nicht in Brand setzen möchte, weilten sonst der Kneiphof, die ganze Altstadt, auch noch andere Gegenden, im Rauch aufgegangen wären. Der Schaden ist unschätzbar, betrifft viel tausend, und wird Königsberg, sonderlich die Kaufleute, solchen kaum in langen Jahren verwinden. Die ansehnlichsten Kaufleute, ausser denen die auf der andern Seite ihre Speicher gehabt, sind in die größte Verlegenheit gerathen. Die in den Speichern befindlich gewesene brennende Materie Glath, Hanf, Del, Theer, Getraide &c. überstiehet alle Vorstellung der gewesenen Gluth, und die Furcht, daß es die andere Seite des Pregels ergreifen können. Fünf Soldaten und vier Handwerksleute sind dabey zu Tode gekommen, so viel wir jetzt wissen. Die Anzahl der Wohnhäuser beläuft sich ohngefähr auf 50, welches zusammen uns wieder von neuen einen grossen Schaden zuziehen wird, da der vorige Brand noch nicht verschmerzet worden.

Türkische, Gränge, vom 10 May.

Die neuesten Briefe aus Constantinopel, unter dem 17. April, melden, daß der Großvezir am 6. May zu Ispania, woselbst die grosse Armee sich versammeln und zusammenziehen soll, habe eintreffen wollen; ingleichen, daß daselbst überaus starke Magazine angelegt, und täglich Transporte an Getraide und Lebensmitteln über das schwarze Meer und die Donau dahin abgeführt werden. Von Seiten der Persianer habe die Pforte nichts zu

fürchten, besonders da Persien jetzt von verschiedenen kleinen Chans beherrscht wird, die von einander unabhängig sind, u. sich oft selbst bekriegen; obgleich der Kermkan, oder Kerimkan, wie ihn andere nennen, der mächtigste darunter ist, indem er die Hauptstadt Isphahan nebst der dazu gehörigen Provinz inne hat.

Stockholm, vom 18 May.

Den 14ten dieses fiel der Geburtstag Sr. Majestät des Königs ein; bey welcher Gelegenheit auf dem Rittershaussaale ein großes Concert war, welches der Königl. Capellmeister Zellbell mit vielem Beyfall in einer zahlreichen Versammlung ausführte; bey dem 2ten Act hielt der Notarius Hallman eine schöne Rede auf diese Feyer, nach dem Beschlusse ließen sich Trompeten und Pauken hören, und 64 Canonen wurden langsam abgefeuert. Auf Veranstaltung einiger Kaufleute hatten 7 Schiffe viele besondere Flaggen aufgesteckt und machten allerley Freundschaftsbezeugungen, und so ward dieser Tag unter den heissesten Wünschen für das Wohl des Königl. Hauses vergnügt beschloffen.

Morkisöping, vom 18 May.

Der Vicepräsident bey der Kanzley, Baron von Friesendorf, hat jüngsthin allen bey unserm Königl. Hofe residirenden freunden Ministern folgende Declaration, im Namen Sr. Majestät, des Königs, zugestellt:

„So wenige Aufmerksamkeit sogleich die Gerächte verdienen, zumal, wenn sie ungegründet, und von allem Scheine der Wahrheit entblößet sind; so haben doch Se. Königl. Majestät mit Dero friedlichen Gesinnungen übereinstimmend gefunden, sofort alle solche Gerächte vernichten zu müssen, welche Höchstdieselben einige Absicht beylegen könnten, bey den Umständen, in welchen sich jetzt sämtliche Europäische Mächte befinden, die öffentliche Ruhe stören, oder die Nachbarn beunruhigen zu wollen.“

„Die Sorgsamkeiten allein, welche die innere Administration des Königreichs erfordert, haben Anlaß zu der Berufung der jetzt versammelten Reichsstände gegeben, und die voll-

kommene Harmonie, welche in Ihren Deliberationen herrschet, läßt Se. Königl. Majestät gewiß hoffen, daß alles beztretten werde, Derg patriotische Absichten zu unterstützen.“

„Die Aufrechthaltung der Enigkeith und Freundschaft, in welchen Se. Königl. Majestät mit allen Europäischen Mächten stehen, soll mit Höchstdero angelegentlichsten Sorgsamkeit stets vereiniget bleiben; und wenn einige Besorgniß für die Ruhe im Norden entstehen sollte, so werden Se. Königl. Majestät sich niemals vorzuwerfen haben, den mindesten Anlaß dazu gegeben zu haben.“

„Dieses sind Sr. Königl. Majestät Gesinnungen, welche Höchstdieselben, sogleich bey dem Beginnen der jetzigen Versammlung der Reichsstände, auf das öffentlichste an den Tag zu legen vor nöthig angesehen.“

London, vom 16 May.

Am Freytag, den 12ten dieses, war großer Rath zu Sr. James; er dauerte etliche Stunden. Am Sonnabend, den 13ten, wurde ein Expresse an den Englischen Minister, Ritter Andrew Mitchell, nach Berlin abgefertiget. Der Graf von Harcourt ist von Paris zurückberufen, aber noch nicht hier angelanget; die eigentliche Ursache seiner Zurückberufung wird nicht gemeldet. Unter den Gemälden, die hier zur Beurtheilung der Kenner aufgestellt worden, ist, wie neulich gemeldet worden, das Bildniß des Herrn Generals Paoli, welches von allen bewundert wird, die den General kennen. Der König, die Königin, die Königl. Herren Brüder, und andere hohe Personen, haben dasselbe in Augenschein genommen. Die Collecte zur Unterhaltung armer und ruinirter Familien in Corsica gehet täglich auf Ermunterung des Corsicanerfreunds, Herrn Boswell, und unter Aufsicht der Herren Beckford, Trecoick und Vaughan fort. Der Herzog von Devonshire hat ihnen gestern 100 Pfund Sterling zugesandt. Es sind viele reiche und vornehme Engländer in Corsica, und unter allen Nationen leisten die Engländer den Corsen den größten Beystand.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung
ist zu haben:

Königl. Preuß. Wollspinner- und Zeug-Schau-Reglement für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glog, F. Hlo, Breslau, 1769 6 Ggr.

Signalement derer nach dem Bekänntniß des zu Glogau inhaftirten Lorenz Zeppernick im Frühjahr 1768. und zwar zwischen Oitern und Pfingsten, theils im Haynauischen theils Liegnitzschen Walde von einer Mörderbande ermordeten Personen, Folio, 1 Ggr.

Alexandri Gottl. Baumgarten, Sciagraphia encyclopædiæ philosophicæ, 8. Halz 769 8 sgr.

Der heutige Modechrist, beschämt durch die Christen der ersten Zeiten, a. d. Franz. des Herrn Marquis Caraccioli, 8. Augsp. und Leipz. 768 10 sgr.

Der Umgang mit sich selbst, a. d. Franz. des H. Marq. Caraccioli, 8. Augsp. u. Leipz. 769 8 sgr.

Da auf den Grund des unterm 26 Jan. a. c. über den dormaligen Ertrag der Freyherrl. von Seher Ehoßischen auf 111286 Rthl. 16 sgr. 6 d. taxirten Güther Domanze, Hohenpferitz, und Puschmühle gerichtlich aufgenommenen bey den Königl. Oberamtsregierungen zu Breslau und Glogau und denen Magisträten zu Schweidnitz und Enth einzusetzenden Anstellages, ist benannte Güther, davon Domanze und Hohenpferitz im Schweidnitzschen, Puschmühle hingegen im Neumärtschen Kreiße und dessen Enthschen Districte gelegen, an den Meißbiethenden gerichtlich verpachtet werden sollen, und hierzu der 13 Juni c. a. pro Termino commissionis ad licitandum anberaumet worden, so haben sich Pachtlustige gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr vor der hierzu angeordneten Königl. Oberamtsregierung-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle persönlich oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot und ihre Conditiones sowohl wegen dauernder Pacht als auch sonst anzuzeigender Conditionen vorläufige Regulirung und sodann zu gewärtigen, daß nach weitem Besfunde obbenannte Güther dem Meißbiethenden zur Pacht werden zuerkannt werden. Breslau den 21 April 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Christoph Heinr. Wilhelm von Reibnitzsche im resp. Vollenhayn und Strieganischen Kreiße Schweidnitzschen Fürstenthums gelegene Güther Langenheilmigsdorf und Ober-Stanowitz, davon das erste nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 60372 Rthl. 23 sgr. 4 d. das zweyte auf 27953 Rthl. 21 sgr. gewürdiget worden, vom 2 Jan. a. f. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 18 Sept. des insiehenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 18 Sept. des insiehenden 1769sten Jahres früh um 9 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot und zwar auf jedes dieser in gar keiner Connexion stehenden Güther besonders zu thun, und darauf zu gewärtigen, daß obervähnte Güther dem Meißbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 9 Dec. 1768.

Vor E. Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des Inwohners und Schleyerwebers zu Straup's Joh. Tobias Siegert, sein abermals bößlich von ihm entwichenes Eheweib Maria Rosina geb. Schubertla, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 1 May binnen 9 Wochen, nemlich den 22 May, 12 Juni, und in Termino ultimo & peremptorio den 3 Juli dieses Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 14 April 1769. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rahlischen Berthelsdorfer Gü-
ther, davon das ritterliche Lehnguth Berthelsdorf, nebst Bober-Allersdorf im Hirschbergischen,
die Güther Klemendorf, Reumitz und Eschisdorf aber im Löwenbergischen Kreiße belegen,
welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 73255 Rtl. 22 sgr. in Summa gewürdigt
worden, vom 10 April c. binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 6
Jan. des 1770sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung öffentlich werden sub-
hastirt und feil geboren werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese benannte Gü-
ther zu besizzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citirt und vorgeladen, in schon erwähn-
tem peremptorischen Termino den 6 Jan. des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl.
Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam be-
vollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu ge-
wärtigen, daß obervähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Bres-
lau, den 10 Martii 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnitzischen Fürsten-
thum und Striegauischen Freyße gelegene von Latowstische Erblehn-Ritterguth Ober-
Dammisdorfer ersten Antheils, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 15159 Rtbl.
29 sgr. 10 v. gewürdigt worden, den 6 Febr. c. a. an, binnen 9 Monaten und zwar in Termino
ultimo & peremptorio den 16 Oct. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung
öffentlich wird subhastirt und feil geboren werden. Es werden demnach alle und jede, welche
dieses Gut zu besizzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citirt und vorgeladen, in schon er-
wehnten peremptorischen Termino den 16 Oct. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl.
Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamts- Stelle in Person, oder durch genugsam be-
vollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu ge-
wärtigen, daß obervähntes Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Breslau
den 20 Jan. 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Vor eine zum Carl Sigismund Frhrn. von Glaubitz-Tosler Liquidations-Verfahren an-
geordnete Königl. Oberamts-Regierungs-Commission alhier zu Breslau werden alle und jede,
welche an des verstorbenen Carl Siegmund Frhrn. von Glaubitz auf Cosel nachgebliebenes
Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 17
April c. an, binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremptorium den 19 Jun. dieses Jah-
res, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum
prætenfa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convocirt und vorgeladen. Breslau,
den 13 Martii 1769. K. Pr. Bresl. Oberamts-Regierung.

Nachdem ad instantiam der verwittweten Charlotta Sophia von Walbau, geb. von Kan-
genau, als Kaufferin und dormaligen Besitzerin des im Briegschen Fürstenthume belegenen An-
theil-Guthes in Stoberau, sohannes Antheil-Gut vi judicati vom 10 Febr. a. c. nunmehr ge-
richtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamts-Regierung hieselbst per publica
Proclamata alle diejenigen, so an nur ersähntes Antheil-Guth in Stoberau ein Recht und An-
spruch zu haben vermeynen, peremptorie citirt und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wo-
chen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 14. Jul. dieses festlaufenden
1769ten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission
persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre
vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocolum anzumelden, deren Justificationes durch
Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise bezubringen; und zwar unter An-
drohung der Præclusion, auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu ver-
fügende Löschung der darauf etwa vermerkten Consens-Posten in den Grundbüchern: als wird

bis es denjenigen, denen daran gelegen ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 10 April 1769. Königl. Pr. Bresl. Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Baron Schwald Willh. von Eschamerschen, im Bresl. Fürstenthum und dessen Neumärkischen Kreiße gelegenen Güther Forne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 43756 Rthl. 18 sgr. und resp. auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdigt worden, a dato binnen 12 Wochen, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 19 Junii des mit Gott bevorstehenden 1769ten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastirt und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese oberwähnten Baron von Eschamerschen Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 19 Junii des künftigen Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsame bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwähnten Güther Forne und Grünthal dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 22 März 1769 K. Pr. Bresl. Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Carl Joseph von Hubendorf zugehörige Gut Schöneiche, wie auch Bormwerk Hubendorf und Antheil im Bruch im Neumärkischen Kreiße, welches nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 40317 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 21 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769ten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastirt und feilgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche solches Guth und dessen Perinentien zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 21 Aug. erzielbeten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth Schöneiche dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 4 Nov. 1768.

Vor die Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad licitandum auf die zu subhastirende im Rosenbergschen Kreiße belegene dem Generalmajor von Szefely zugehörige Güther Rabau, Roschütz und Lenke, ad Terminum den 15 Martii, 14 Juni und 18 Oct. 1769. Kauflustige und Besitzfähige vorgeladen, und können dieselben gewärtigen, daß in termino ultimo diese auf 22050 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Brieg, den 9 Dec. 1768.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad instantiam derer Intestat-Erben der verstorbenen Anna Barbara, verehlicht gewesenen von Porembsky, geb. von Fraggstein auf Schonowitz, alle diejenigen, so an diese Verlassenschaft ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 5 Sept. a. c. peremptorie vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls aber präclusionem und die Auserlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Brieg, den 17 April 1769.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Generalmajors Michael v. Szefely ad Terminum peremptorium den 12 Julii a. c. alle und jede seine Creditores vorgeladen, um sich über das von ihm nachgesuchte Special-Moratorium zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls aber in contumaciam richterliches Erkenntniß super Moratorio, und im Fall der Eröffnung des Concursus, Präclusionem und die Auserlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Brieg, den 21 April 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Obergerichtsregierung werden ad instantiam des von Echnomsky'schen Contradictoris Hofrath Kuffa alle diejenigen, so die in cridam verfallene v. Echnomsky'sche im Coseler Creiß belegene und zusammen auf 41533 Rthl. 10 Gr. gerichtlich gewürdigte Gülther Groß-Elgoth, Chrost und Klein-Elgoth zu erstehen belieben und zu besitzen die Fähigkeit haben möchten, nochmals peremptorie auf den 4 Sept. a. c. vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und die Zuschlagung an den Meiststehenden zu gewärtigen. Krieg, den 2 May 1769.

Dem Publico wird hierdurch zu wissen gefüget, daß auf Requisition einer Hochöbl. Röm. Oberschles. Obergerichtsregierung ein Mannsring mit Brillanten alhier vor dem Rathstische zur gewöhnlichen Sessionzeit, in denen hierzu den 29 May, 26 Junli und vornemlich in Termino ultimo licitationis den 24 Julii c. publica lege auctionis subhastiret und verkauffet werden sollen. Breslau, den 28 April 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Obergerichtsregierung werden ad instantiam des Gräfl v. Burg-hausenschen Friedländer Contradictoris Hofrath Raupach, alle diejenigen, so die dem in cridam verfallenen Nicolaus Wilhelm Grafen von Burghausen gehörige, im Dppel- und resp Falkenberg'schen Creiß belegene und auf 130533 Rthl. 8 Gr. gerichtlich gewürdigte Herrschaft Friedland zu erstehen belieben und zu besitzen Fähigkeit haben, ad Term. den 14 Aug. 13 No. a. c. und peremptorie den 12 Febr. 1770 vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und die Zuschlagung an den Meiststehenden zu gewärtigen. Krieg, den 28 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam hared. das dem wehl. Joh. Sam. Andreas, Bürger und Goldarbeiter alhier, zugehörig gewesene, auf der hiesigen Abrehtsgasse gelegene, zum Palmbaumt genannte und mit No. 1244. bezeichnete Haus öffentlich feilgeboten werden soll, und hierzu term. licitat. auf den 7 Julii, 12 Sept. und 3 Nov. c. anberaumet worden, an welchem sich Kauflustige bey den ordentlichen Sessionen deshalb licitando einfinden können. Breslau, den 18 April 1769.

Dem Publico wird ad instantiam des hiesigen bürgerl. Kretschmers, Christian Freuden-burg, hiermit bekannt gemacht, daß zu dem öffentlichen Verkauf des Scholyschen Gastwirthschaftshauses zu den 3 Linden genannt und vor alhierigem Oerthore gelegen, der 25 Aug. der 28 Nov. und 20 Febr. f. a. pro Termino licitationis anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum den 5 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte curren den seit Anno 1759. von hier abwesenden Lazareth-Commissarium Joh. Gottlieb Seidel, oder dessen etwanige eheliche Leibes-Erben, hierdurch peremptorie, den 25 Jan. 1770 in ordentlicher Gerichts-Rede zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdenn pro mortuis declarirt, und sein annoch zu fordern habendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt und verabsolget werden soll. Wornach sich zu achten. Breslau den 21 April 1769.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird der vor 10 Jahren bey den Dmüßer Ueberfall als Marquetenter verschollene Joh. George Altmann ad instantiam seines Eheweibes Maria Elis. Altmannin, hierdurch citiret, binnen 9 Monaten, vom 8 May a. c. an gerechnet, den 31 Julii, 23 Oct. und zwar in termino ultimo & peremptorio den 15 Januar des mit Vret anzufangenden 1770sten Jahres, falls er noch am Leben, ganz ohnfehlbar persönlich zuerscheinen, widrigenfalls oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarirt werden wird. Sign. Breslau den 1 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch dem Publico bekannt, daß ad instantiam des Stadtsollamts- und Deposital-Vendantens Gottlieb Fr. Hirschles die Conrad Fr. Wlking'sche am großen Ringe der goldnen Krone gegen über sub No. 124. gelegene Partkrämerbaude nach

von demselben verführten Pfands-Proceße öffentlich verkauft werden soll, und hierzu der 18. Jull, 19 Sept und 17 Nov. a. c. pro Terminis Licitationis anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige achten können. Breslau, den 5 May 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, machen bekannt; daß zu Terminis licitationis auf den voluntarie zu subhastirenden Gottlieb Benjamin v. Vermuthsches zur Rechtschule genannter privilegirten pohlischen Gasthof, und resp. Pupillar-Fundum, welcher auf hiesiger Carlsgasse sub No. 729 gelegen, und nebst Zugehör auf 33433 Rthlr. 8 Gr. schwer Courant, gerichtlich abgeschätzt ist, der 14 Mart. 6 Jun. und 5 Sept. 1769 anberaumet worden, an welchen sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr, bey ordentlicher Stadt-Gerichts-Session zu melden, ihre Gebote in Courant de Anno 1764 abzulegen, und in Termino ult. nach Beschaffenheit der Umstände, wegen der Adjudication das nähere zu gewärtigen haben. Breslau den 4 Nov. 1768.

Vor die Bresl. Stadtgerichte wird der von hier entwichene Seiler Joh. Heinrich Hoffmann ad instantiam seines Eheweibes Anna Dorothea geb. Fiedelin, edictaliter & peremptorie citiret, daß er binnen einer 3mal 4wöchentlichen Frist, als den 14 April, 26 May und 16 Juni c. insonderheit in dem letztern präclusivischen Termino Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte persönlich erscheine, auf seines Eheweibes Desertionsklage antworte, und rechtliches Erkenntnißes darüber gewärtige, mit der Verwarnung, daß bey seinem ungehorsamen Außenbleiben dennoch wider ihn, als einen böshaften Verlasser, auf der Klägerin Inhalten in contumaciam verfahren und erkannt werden soll. Decretum den 23 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam des tit. Carl Andreas Bauer, Civ. Merc. das auf der Schmiedebrücke sub No. 1927. gelegene, dem bürgerl. Handelsmann Carl Ferdinand Kühn, zugehörige und auf 5600 Rthl. schwer Courant gerichtl. gewürdigte Haus in denen hierzu anberaumten Licitations-Terminis, den 4 April, 30 May und 25 Juli c. a. öffentlich feil gebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden soll: wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 30 Dec. 1768.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird ad instantiam der Anna Maria Stengel in derselben heimlich entwichener Maritus Joh. Fr. Stengel, ehemaliger Husar unter dem Hochlöbl. von Möhringschen Regiment, hierdurch edictaliter und peremptorie citiret, daß er den 5 May, 2 Juni, und besonders in termino ultimo & peremptorio den 4 Juli c. daselbst ganz ohnfehlbar in Person erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort geben, widrigenfalls aber gewärtigen soll, daß das zwischen ihn und Klägerin bisher abgewaltete Band der Ehe in contumaciam getrennt, und derselben sich anderweitig in unverbotenen Grade zu verheyrathen verstatet werden wird. Breslau, den 21 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam der Dorothea verm. Ehbischen, das von ihrem verstorbenen Marito dem bürgerl. Bildhauer Heinrich Ehbisch nachgelassene, auf der Mahlergasse sub No. 1593. belegene neuerbaute und auf 1500 Rthl. schwer Cour. gewürdigte Haus subhastiret werden soll, und pro term. licitat. der 30 May, 28 Jull und 29 Sept. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 24 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch jedermännlich bekannt, daß auf den 14 Juni c. und nachfolgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr die von dem gewesenen und hier ausgetretenen Ratbs-Abpocato Christ. Korpz zurückgelassene in Büchern und einigem Hausgeräthe bestehende Mobilien und Effecten auf alhiefigem Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden sollen. Breslau, den 25 April 1769.

Nach-

Nachtrag ad No. 66. Mittwoch den 7 Jun. No. 1769. I

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, und verordnen zugleich, daß alle diejenigen, welche von des non solvendo verstorbenen Kreischmer Christian Gottlieb Weigels Vermögen, es bestehe solches in baarem Gelde, Waaren, Effecten, Pfändern, Kostbarkeiten, Immeublement und Briefstücken etwas hinter sich haben, solches binnen 4 Wochen, vom 22 May c. an zu rechnen, bey allhiefigen Stadtgerichten specific angeigen, und wegen Docirung ihrer bisfälligen Rechte sodann das weitere rechtliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche hierwieder handeln, und etwas verschweigen werden, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. § 12. lit. 9. nicht allein ihres Rechtes verlustig erkläret, sondern auch sonst entgegen selbige mit der gedachten Strafe verfahren werden soll. Bresl. den 18 April 1769.

Da unterschiedliche Handwerksgeräthe, Mobiliten, und andere Effecten einiger ausgetretenen Fabricanten auf höhere Verordnung publice veräußert werden sollen, und der 13 Jun. c. hiezuj anberaumet ist; als wird von Magistrat wegen solches dem Publico bekannt gemacht, damit Kauflustige sich an gedachten Tagen Vor- und Nachmittag in allhiefiger Zucht- und Gewerckhaufe einfinden, und durch das höchste Gebot von diesen Sachen, was deliebig ist, erstehen können. Sign. Breslau den 23 May 1769.

Von dem Prälaturgerichte des Archidiaconats ad St. Joannem allhier, wird das vor dem Ohlavißchen Thor sub No. 26. gelegene und von der Eleonora verwitibten Guarin nach Ableben ihres Mannes 1767. für 1200 Thl. schl. käuflich übernommene Haus, Hofereyde und Garten auf 3 Monate zu freywilligen Verkauf ausgedothet, Kauflustige können sich dahero auf den 4 Juli, 1 Aug. und 29 Aug. c. früh um 9 Uhr in der Capitularcancley auf dem Dohm melden, ihr Gebot ad acta ablegen, und sodann Abjudication gewärtigen. Dohm Breslau den 6 Jun. 1769.

Hey dem Amte des Fürstl. Jungfäul. Stiffts ad St. Claram in Breslau ist Terminus licitationis auf das in der Sandgasse zur Escheppine belegene, auf 864 Thl. schl. taxirte, und per subhastationem voluntariam zu veräußernde Wagnerische Haus und Uecker auf den 21 Juli c. anberaumet, wozu Kauflustige hiedurch vorgeladen werden. Breslau ad St. Claram den 25 April 1769.

Das Apostolische Vicariatamt ladet alle, welche an die Verlassenschaft des Probst Stofstedt zu Salckenberg einen Anspruch haben, auf den 15 Jun. a. c. früh um 10 Uhr ad liquidandum & iustificandum sub pœna præclusi ein. Breslau, den 22 März 1769.

Da die Listen von der am 22 May geschehenen Ziehung 4ter Class der Königsberger Lotterie ankommen ist, so kan solche im allhiefigen Hauptcomtoir nachgesehen werden. Zur Bequemlichkeit derer resp. Interessenten aber will man auch hiedurch die hiesigen Dits getroffenen No. nebst Preissen bekunnt machen, als 1 Preiß a 700 fl. auf No. 3082., 2 Preisse a 100 fl. auf No. 3278. 5168., 2 Preisse a 40 fl. auf No. 3015. 4842., 6 Preisse a 35 fl. auf No. 1160. 3046. 3105. 3365 3377. 4918., 6 Preisse a 30 fl. auf No. 3105. 3343 3358. 3491. 5050. 5062., 9 Preisse a 25 fl. auf No. 3155 3244. 3250. 3292 4858. 4865. 4916. 5008. 5116., 26 Preisse a 24 fl. auf die No. 1156. 3078 3108. 3178. 3272. 3283. 3314 3355. 3378. 3420. 3423. 3454. 3484 3487. 4821. 4845. 4860. 4905. 4926. 4981. 5020 5054 5068. 5115. 5148. 5196. Die 5te und letzte Class dieser Lotterie, bey welcher in jeder Ziehung ansehnliche Prämien hieher gefallen, geschlehet den 13 Julii, es sind darinnen nachstehende grössten Prämien zu gewinnen, als ein a 30000 fl. ein a 15000 fl. ein a 8000 fl. ein a 5000 fl. zwey a 3000 fl. zwölf a 2000 fl. achtzehn a 1000 fl. die übrigen Prämien zeigt der gratis zu habende Plan. Die

Renovation der Billets werden die Interessenten bis auf den 4ten Jull mit 3 Rthl. 21 Gr. zu besorgen belieben, ein Kaufloos kostet 10 Rthl. 12 Gr. in Gold, oder 11 Rthl. 9 Gr. in Courant, da deren wenige vorräthig, so werden sich die, so sich damit zu engagiren wünschen, zeitiger zu melden haben. Breslau den 6 Juni 1769. J. F. Korn, der ältere, R. Pr. S. & Insp.

Bei dem Kaufmann Hoppe auf der Kupferschmiedegasse im wilden Mann, sind noch einige Kaufloose zur 5ten und letzten Classe der Berliner Classenlotterie a 10 Rthl. 10 Gr. Cour. zu haben, halbe und Quartloose a Proportion, die Renovation muß längstens bis nächsten Sonnabend bey Verlust alles weitern Anrechts mit 3 Rthl. 3 Gr. besorget werden; auch können die Ziehungslisten von der 4ten Classe der Königsberger Classenlotterie beliebigst nachgesehen, und die in dessen Collecte auf die No. 3358. 3377. gefallenen Gewinne sofort baar erhoben werden. Die Renovation der nicht herausgekommenen Billets werden die Herrn Interessenten mit 3 Rthl. 21 Gr. zu besorgen belieben, auch kan Liebhabern noch mit einigen Kaufloosen zur 5ten und letzten Classe gebietet werden, der Preis davon ist 11 Rthl. 9 Gr. Courant, oder 10 Rthl. 12 Gr. in Golde Breslau, den 4 Juni 1769.

Bei denen Kaufleuten Marschock und Baum in der goldnen Radegasse sind die Ziehungslisten der Königsberger Classenlotterie 4ter Classe ankommen, und können beliebigst nachgesehen, auch die gef. denen Gewinne prompt abgeholt werden. Die Renovation zur 5ten Classe muß längstens bis zum 28sten dieses bey Verlust des Anrechts erfolgt seyn mit 3 Rthl. 18 Gr. Cour. diweil die Ziehung der 5ten Classe den 10 Jull festgesetzt worden; desgleichen sind auch einige Kaufloose zu dieser Classe a 11 Rthl. 6 Gr. Cour. zu verlaßen. Bis heute Nachmittag um 4 Uhr werden noch beliebige Einsätze zur Königl. Zahlen-Lotterie angenommen. Breslau, den 7 Juni 1769.

Reitern, den 22 May 1769. Magistratus machet hierdurch dem Publico nachrichtlich bekannt, daß der schon seit langen Jahren her wegen seinen guten Eigenschaften und Wirkungen berühmte und durch verschiedene angestellte Versuche ganz besonders bewährt gefundene sehr beliebte hiesige Gesundbrunnen nunmehr auf Allerhöchsten Befehl in einen solchen vollkommenen Stand gesetzt worden, daß ein jeder, der sich dieses vorzüglich guten Gesundbrunnens zu bedienen Belieben hat, solchen mit weit leichteren Kosten und ohne alle Unbequemlichkeit erhalten kan, und ist die Einrichtung solchergestalt getroffen worden, daß hier auf der Stelle jede Kiste, worinnen 9 Flaschen, jede deren am Maas 3 Berliner Quart haltend, vor 2 Rthl. 8 Gr. überlassen wird. Liebhaber haben sich dieserhalb bey dem hiesigen Stadt-Cämmerer und Postmeister Herrn Joh. Gottfried Krüger zu melden, und können selbige sich vollkommen versichert halten, daß sie von benannten Herrn Cämmerer Krüger jederzeit mit denen anzuverlangenden Kisten prompt werden versorget werden. Wobei Liebhabern zur Nachricht gereicht, daß wenn einer oder der andere eigene Kisten mit Flaschen zum Füllen hieher schicket, ein solcher nur alsdenn an Füllerlohn vor jede Flasche 2 sgr zu bezahlen hat. Indessen wird ein jeder Liebhaber ersuchet, den Betrag vor jede zu begehrende Kiste hiesigen Gesundbrunnens a 2 Rthl. 8 Gr. sogleich an oberwähnten Herrn Cämmerer Krüger franco einzuschicken.

In einer sehr angenehmen Gebirgs-Gegend, auf dem Lande, ist ein Freyhuth zu verkaufen. Es bestehet solches in einem ganz neu erbauten Wohngebäude, worinnen 5 Stuben, 12 Kammern, eine gewölbte Küche, und dergleichen Keller, ein schöner Salon und Vorhaus, nebst vielen andern Bequemlichkeiten befindlich sind; ferner in einer ganz neu erbauten Hofreede, bestehend in einem Gesindehause, worinnen außer der Stube verschiedene Kammern, einem Kuh-, Pferde- und Holstalle, einer Scheune und zwey Schuppen. Ein dazu gehöriger Läger

und Obstgarten ist in dem besten Stande. Die Ausfaat bestehet in 40 Scheffeln Acker, welcher in der besten Deurbarung stehet, so daß von dem ausfallenden Zuwachs und einer dabey befindlichen Wiese, 4 Kühe und 2 Pferde füglich ausgehalten werden können. Dieses Frenguth wäre vor eine adeliche Familie, welche in Ruhe und ohne große Wirthschaft leben, oder vor einen Leinwand-Kaufmann, welcher seine Handlung auf dem Lande treiben wollte, sehr bequem, da im Vorhaus zur Appretur der Leinwandten vortreflich Platz wäre, auch eine sehr schöne Bleiche zu 1000 und mehr Schocken angelegt werden könnte. Liebhaber belieben sich deßfalls schriftlich an den Herrn von Crauß auf Neussendorf bey Waldenburg zu adressiren; die Kaufsbedingungen werden mäßlichstens billig seyn.

Es ist den 3ten dieses ein Rußischer Knabe, Namens Roman Bogdanowicz, aus Pultawe gebürtig, in einer deutschen blauen Kleidung und poln. Mantel, 17 Jahr alt, noch mit einem im Dienste stehenden, bey einem gewissen griechischen Kaufmann alhier, mit Namen Paul, aus Myyni gebürtig, beyde zugleich, ohne Schuld und Ursache von hier entwichen; Es werden daher alle hohe Obrigkeiten dienstfreundlich ersuchet, wann man etwa Nachricht davon haben sollte, solches dem Herrn David Gottfried Pose in Breslau, bey welchem er in der Koft gewesen, anzuzeigen.

Beym dem Rimpfischen Creiße soll ein Theil der Fouragelieferung, welche derselbe zu Verpflegung zweyer Compagnien vom Hochl. Regiment von Röder in Breslau vom 6 Junii bis ultimo Septembr. c. zu leisten hat, an einen Entreprenneur veraccordiret, und zu dem Ende den 16 Junii zu Rimpfisch eine öffentliche Bickation veranlaßet worden. Diejenigen welche diese Lieferung entrepreniren wollen, werden ersucht, gedachten 16 Junii 1769 früh um 8 Uhr zu Rimpfisch bey mir dem Landrath sich einzufinden, ihr Erbietzen ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen welcher die niedrigsten Preise acceptiret und gehörige Sicherheit wegen prompter Ablieferung zu stellen vermag, der Accord geschlossen werden soll. Rimpfisch den 1 Junii 1769. E. Fr. Psell.

Das Königl. Cameral-Amt Wohlau machet hierdurch bekannt, daß auf 80000 Stück gut gebrannte Mauerziegel zum Verkauf vorrätzig, und welche bis an die Ober nach Dpherrsfurth pro Mille 6 Rthl. 4 Gr. geliefert werden sollen; nicht weniger ist gutes Zuchtvieh von Schaaßen gegen billigen Preis zu verlassen. Liebhaber können sich in hiesigem Königl. Amte schriftlich oder mündlich melden. Amt Wohlau den 28 May 1769.

Das Königl. Cameral Amt Wohlau machet hierdurch bekannt, daß zur anderten Bleiche dieses Jahres noch nicht genugsame Leinwand, Garn und Zwirn zum Auflegen vorrätzig, und werden hierdurch Liebhaber versichert, daß dlesentigen so Waaren zu hiesiger Bleiche anhero senden wollen, sie nicht allein schön gebleichet, sondern auch gegen billiges Bleichlohn bekommen sollen. Amt Wohlau den 28 May 1769.

Das Königl. Preuß. Griftsamt ad St. Hedewigem zu Brüg citiret hiermit edictaliter alle diejenigen, so an des George Loche, Bauers zu Frauenheyn Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, binnen hier und 9 Wochen, und zwar peremptorie auf den 1 Julii c. früh um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum praetensa sub poena praclusi & perpetui silentii. Brüg, den 24 April 1769.

Das Amt der Residenz S. J. zu Wartenberg in Niederschlesien citiret ad instantiam derer nächsten Freunde und Verwandten folgende seit 30 und mehreren Jahren abwesende Personen, und zwar: den Joh. George Brandt, aus Wartenberg, Christ Kaufmann, aus Friedersdorf,

Matthae, Christoph und Hanns, Gebrüder Röbber aus Mittritz, Andreas Ubler aus Scheldsdorf, Hanns George und Joseph Gebauer aus Windischbohrau, Anton, Christian und Joh. George Gebrüdere Joppig, aus Lindau, daferne sie noch am Leben oder deren rechtmäßige Erben, auf den 24 May, 21 Junii, peremptorie aber den 19 Julii c. a. an hiesiger gewöhnlichen Gerichtsstätte zu erscheinen, und sich gehörig ad acta zu legitimiren, widerigen-falles aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret und ihr wenigcs Vermögen denen nächsten Erben extra-diret werden solle. **Wartenberg den 25 April 1769**

Glogau, den 15 Martii 1769. Der bereits Anno 1767 von hier mit Hinterlassung verschiebener Schulden entwichene bürgerl. Kaufmann Abraham Gottlob Nothe, wird auf den 30 Junii c. edictaliter und dahin citiret, sich desselben Tages allhier zu Rathhause einzufinden, sowohl wegen seiner gemachten Schulden, als bösslichen Austragung Red und Antwort zu geben, ausbleibendensfalls aber zu gewärtigen hat, daß wider ihn, als einen muthwilligen Banqueroutier, nach Vorschrift der Geseze werde verfahren werden.

Da über des verstorbenen Bauers Andreas Schulze zu Reichau hinterlassenes Vermögen Concurfus formalis eröffnet, und Creditores sub pœna præclusi & perpetui silentii auf den 3 Julii c. edictaliter citiret worden, so können selbige ihre Forderungen gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause anmelden und gehörig rechtfertigen, und gewärtigen sollen, daß mit den erscheinenden Gläubigern eine Verhandlung werde tentiret, und solche auch im Fall ihres Ausbleibens, in Ansehung ihrer dergestalt vor verbindlich erachtet werden, daß weder gegen die Erben, noch die percipirende Creditores irgend eine Regreßklage statt finde. **Glogau, den 5 April 1769.**

Glogau, den 24 April 1769. Da hiesigen Orts folgende Handwerker noch abgehen, als: 1 Brauer, 1 Kammsezer, 1 Klemtner, 1 Korbmacher, 1 Leistenschneider, 2 Rade- u. Stellmacher, 1 Scheerenschleifer, 3 Weiszerber, 6 Schiffer, 1 Gärtner und 1 Pergamentmacher, welche insgesammt ihr gutes Auskommen durch ihren Fleiß hier finden werden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und gedachte Professionisten eingeladen, sich hier niederzulassen, unter der Versicherung, daß ihnen solchensfalls nicht nur die durch die König! allerhöchste Edicte dergleichen Ausländern verheißene Beneficia ebenfals bewirkt, sondern ihnen außerdem noch zu ihrem guten Fortkommen hieselbst, alle mögliche Assistance geleistet werden wird.

Striegau, den 9 May 1769. Vor den Magistrat daselbst ist der seit langen Jahren abwesende, von dort gebürtige Balthasar Erckenberg, seiner Profession ein Becker, auf den 6 Jun. 4 Julii peremptorie den 1 Aug. a. c. citiret, sub comminatione, daß er im Ausbleibungsfall pro mortuo declariret, und sein Erbesantheil denen sich legitimirenden nächsten Unverwandten werde verabsolget werden.

Burglehn Vogenau, den 29 April 1769. Zum öffentlichen und gerichtl. Verkauf wird nochmalen das George Sobotha oder Sonnabendsche Bauerguth in Vogenau, welches aus 2 und 1 viertel Hube Acker besteht, und 989 Rthl. 17 Sgr. 1 d. abgeschätzt worden, Terminus auf den 29 Julii c. peremptorie angesetzt, in welchem sich Käufer vor dem Augustin Baron von Langenthalischen Gerichtsamte in Groß-Sürding früh um 9 Uhr melden, ihr Gebot thun und der Adjudication gewärtigen können.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreyimal, Donnerstags, Mittwoch und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.